1168/AB vom 06.06.2014 zu 1277/J (XXV.GP)

Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer Parlament 1017 Wien

Wien, am 4. Juni 2014

GZ: BMF-310205/0090-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1277/J vom 9. April 2014 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Finanzpolizei hat im Jahre 2013 insgesamt 36.467 Betriebe überprüft und als Resultat daraus unter anderem 14 Anträge auf Entzug der Gewerbeberechtigung gemäß § 30a Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) erstattet.

BUNDESLAND	ANTRÄGE	BRANCHE
Salzburg	1	Gastronomie
Tirol	1	Reinigungsgewerbe
Oberösterreich	1	Sonst. Bautätigkeiten
Niederösterreich	1	Gastronomie
Wien	1	Hochbau
Wien	1	Sonst. Hochbau
Wien	2	Sonst. Bautätigkeiten
Wien	1	Kfz-Handel und -Reparatur
Wien	5	Gastronomie

Zu 3. bis 7.:

§ 30a AuslBG sieht für die Abgabenbehörde und damit für die Finanzpolizei keine Parteistellung vor, somit können Rechtsmittel seitens der Abgabenbehörde nicht ergriffen werden. Das bedeutet weiters, dass die Bezirksverwaltungsbehörden die Finanzpolizei bzw. die Abgabenbehörde am abzuführenden Verfahren nicht beteiligen, auch der Verfahrensausgang wird nicht mitgeteilt. Daher können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Zu 8. bis 11.: Die Finanzpolizei hat bei ihren Kontrollen im Jahr 2013 insgesamt 9.798 illegal beschäftigte Ausländer festgestellt.

BUNDESLAND	PERSONEN
201122021112	
Burgenland	486
Kärnten	484
Niederösterreich	1.739
Oberösterreich	1.833
Salzburg	970
Steiermark	1.584
Tirol	752
Vorarlberg	208
Wien	1.731
nicht zugewiesen	11
Summe	9.798

Eine Auswertung nach Branche und darüber, wie viele Asylwerber bei illegaler Beschäftigung angetroffen wurden, kann nicht automationsunterstützt vorgenommen werden. Den Fragen 9. bis 11. entsprechende Daten sind zwar im jeweiligen Einzelfall gespeichert, können aber nicht in der gewünschten Qualität und nur unter Aufbietung eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes ausgewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jindy